

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1903)

Heft: 7

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arosa 8,0° und Davos 11,5°. Am 23. wurden in Bevers Wetterleuchten und in Grono Blitz und Donner beobachtet. — Die Dauer des Sonnenscheins betrug in Arosa 82, Zürich 86, Davos 96, St. Moritz 129 und Lugano 198 Stunden.

Die Hoffnung, dem kühlen und nassen April werde ein milder, warmer Mai folgen, wurde in der ersten Hälfte nicht erfüllt. Mehr oder weniger ausgebreitete flache Depressionen verursachten vom 1. bis zum 17. täglich Niederschläge als Regen und Schnee besonders reichlich am 1., 8. und 9. Schnee fiel nur vereinzelt in Savognin, Audeer, Flüela-Hospiz, Latsch, Flanz, Tiefenkastel, Surrhein, Vals, Safien-Platz, Langwies, Klosters, St. Antönien und Brin. Bei Braggio war die Schneelinie am 1. 1700, am 5. 1500, am 8. 2000, am 9. 1400 und am 13. 1000 m über Meer. Die keine erhebliche Schwankungen zeigende Temperatur erreichte den tiefsten Stand am 18. in Davos (— 3,3°), Arosa (— 3,8°), am 19. in Bevers (— 5,3°), St. Moritz (— 3,5°) und Sils-Maria (— 5,1°). Eine Zone hohen Luftdrucks rückte am 13. über Spanien und Frankreich gegen Central-europa vor, bedeckte vom 15. bis 20. Süd- und vom 21. an bis gegen Ende des Monats ganz Europa. Vom 19. bis 29. notierten sämtliche Stationen fast ohne Ausnahme helles Wetter bei langsam aber stetig zunehmender Temperatur. Die Maximal-Thermometer zeigten den höchsten Stand am 29. in Bevers (17,4°), Sils-Maria (16,0°), am 30. in Arosa (15,6°). Am 24. war der St. Moritzer See ganz eisfrei, am 25. die Talsohle daselbst ohne Schneedecke und am 26. der Flüela- und Julierpaß offen. Während rascher Temperaturzunahme beim Auftreten einer flachen Depression im Südwesten wurden am 30. und 31. Gewittererscheinungen beobachtet in Braggio, Arosa, Bevers, Sta. Maria, Grono, Castasegna, Bernhardin, Stalla, Vals, Klosters und Thufis. — Die Dauer des Sonnenscheines betrug in Arosa 192, Lugano und St. Moritz 212, Davos 226 und Zürich 263 Stunden.

G. W.

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft).

Sitzung vom 23. Oktober 1902. Herr Pfarrer E. Marty in Maienfeld referiert über das „gemeinsame Vorgehen“ in der Angelegenheit einer Staatssubvention für das Krankenkassa- und Krankenwesen im Kanton Graubünden.

Das Initiativkomitee für den Verband der im Kanton bestehenden Krankenkassen und Krankenvereine, deren Zahl 41 und deren Mitgliederbestand 3130 beträgt, beabsichtigt an den Kleinen Rat zu Händen des Großen Rates das Gesuch zu stellen, es möchte ein Gesetz ausgearbeitet werden, das die kantonale Unterstützung der Krankenkassen vorschreibt und die Grundsätze normiert, nach denen die Subventionierung zu erfolgen hätte.

Die Initianten betonen im Entwurf ihrer Eingabe an den Kleinen Rat den hohen volkerzieherischen und volkswirtschaftlichen Wert der Krankenkassen und hoffen durch Erlangung einer staatlichen Subvention nicht nur die bescheidenen Krankenkassen lebenskräftig zu erhalten, sondern es auch zu ermöglichen, daß überall, auch in abgelegenen Gegenden, solche Kassen gegründet werden.

Diesen Ortskrankenkassen würden als Aufgaben zugewiesen die Handhabung der Krankenpflege, die Organisation der ärztlichen Hilfeleistung, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen u., also Ziele, die sich z. T. mit den Postulaten decken, die die gemeinnützige Gesellschaft auf Grund des Vortrages von Herrn Dr. Kay dem Kleinen Rat zur Verwirklichung empfohlen hat,

Herr Pfr. E. Marty erläutert diese Eingabe in mündlichem Vortrag und ersucht die gemeinnützige Gesellschaft, sich der Petition anzuschließen. Er bemerkt, daß die Initianten es für den richtigern und schneller zum Ziele führenden Weg halten, wenn von der Vorlage eines Projektes Umgang genommen und an den Kleinen Rat eine allgemein gehaltene Eingabe mit Namhaftmachung der hauptsächlichsten Gesichtspunkte gerichtet werde, es ihm überlassend, die Vorlage nach seinem Ermessen auszuarbeiten.

Der erweiterte Vorstand der Gesellschaft, der die Angelegenheit besprochen hat und grundsätzlich die Vorschläge begrüßt, ist dagegen bezüglich des Vorgehens der Ansicht, daß es sich empfehle, einen bestimmten Entwurf zu Händen des Kleinen Rates aufzustellen, und legt der Versammlung folgenden Antrag vor: „Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden erklärt sich einverstanden, die Bestrebungen der bündnerischen Krankenvereine und Krankenkassen zu unterstützen, und ihre eigenen Anträge, die sie dem Kleinen Rat eingereicht hat, mit denjenigen der Krankenkassen und Krankenvereine zu verbinden, jedoch nicht auf Grund des Wortlautes und der Form des vorliegenden Subventionsgesuches, das ihr zu wenig einläßlich vorbereitet, zu allgemein gehalten, teilweise auch zu weitgehend und mithin als aussichtslos erscheint. Sie ist aber ganz geneigt, mittelst

einer Delegation in eine gemischte Kommission, die ein Projekt auszuarbeiten und alles zur Vorlage an die Kantonsbehörden bereit zu machen hätte, einzutreten und in demselben zum Gelingen erreichbarer Bestrebungen mitzuwirken.“

Es wird zur Begründung dieses Antrages darauf verwiesen, daß die Materie neu und groß sei, und besonders auch wegen ihrer finanziellen Tragweite gründlich geprüft werden müsse, desgleichen die Frage, wie das Rechtsverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Unterstützungspflicht sich gestalten würde, daß ferner die Vorlage eines Projektes dem Vorsteher des Sanitätsdepartements erwünscht sein könne.

Der Referent erklärt schließlich, daß er persönlich obigem Antrag auf Ernennung einer gemischten Kommission zustimme, dagegen den Vorschlag noch dem Verbands der Kassen unterbreiten werde. — In der Annahme, daß der Beschluß derselben zustimmend laute, schreitet die Versammlung zur Wahl der hiesseitigen Delegierten und bezeichnet als solche die Herren Reg.-Rat Fr. Manatschal, Dr. Lardelli und Dr. Ray. Die Ernennung des Obmanns ist Sache der gemischten Kommission.

Sitzung vom 22 Januar 1903. Nachdem das gemeinsame Vorgehen behufs Erlangung staatlicher Subventionen für das Krankenwesen, die Krankenvereine zc. gescheitert ist, da der Verband der Krankenkassen sich definitiv entschlossen hat, mit einer selbständigen Petition an die Regierung zu gelangen, beantragt Herr Reg.-Rat Manatschal namens des erweiterten Vorstandes, es möge die gemeinnützige Gesellschaft zur weiteren Ausführung ihres Gesuches vom Febr. 1902 eine neue Eingabe an Regierung und Großen Rat richten und dabei einen detaillierten Entwurf zu einem Gesetze über die Unterstützung des Krankenwesens den Behörden zur Prüfung vorlegen.

Der vom Referenten ausgearbeitete Entwurf lautet wie folgt:
1. Der Kanton leistet an alle Gemeinden oder Talschaften, welche einen Arzt angestellt haben oder anstellen, oder die sich zum gleichen Zweck an andere Gemeinden oder Talschaften anschließen, Beiträge an das auf sie entfallende Wartgeld bis zur Hälfte desselben.

Diese Beiträge sind auf Grund eines zu erlassenden Regulativs nach Abstufungen in der Weise zu verteilen, daß dabei diejenigen Gemeinden und Talschaften, welche bisher noch keinen Arzt mit Wartgeld angestellt haben, sowie solche, die in ungünstigeren ökonomischen Verhältnissen sich befinden zc., in erster Linie, d. h. besser als die übrigen berücksichtigt werden sollen.

Die bisherigen Leistungen der Gemeinden und Talschaften an das Wartegeld der Aerzte dürfen mittelst der Kantonalsubvention in keiner Weise zu gunsten der Bezüger vermindert werden.

2. Der Kleine Rat wird außerdem angemessene Beiträge verabreichen an Gemeinden und Talschaften, welche sich um die Verbesserung der Krankenpflege bemühen, etwa durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Beitragsleistung an Arzt- und Apothekerkosten für bedürftige Patienten, Verabreichung von Kurgeldern, Krankenkost, von Spitalpflegegebühren an die gleiche Kategorie von Personen (bedürftige), Unterstützung von chronisch Kranken.

3. Der Kleine Rat wird neuentstehende Krankenvereine und Krankenkassen durch angemessene Beiträge an deren Gründungsfond resp. an die Kosten des Betriebes in der ersten Zeit (im ersten event. auch im zweiten Jahr) unterstützen.

4. Die subventionierten Gemeinden und Talschaften haben dem Kleinen Rat jährlich Bericht und Rechnung über die Verwendung der kantonalen Beiträge einzusenden. Letzteres gilt auch von den laut Ziff. 3 mit einem Beitrag bedachten Vereinen und Kassen, die überdies dem Kleinen Räte ihre Statuten einzureichen haben.

Der Referent bespricht in eingehender Weise diese Postulate und die Versammlung beschließt nach gewalteter durchwegs zustimmender Diskussion, in der vorgeschlagenen Weise vorzugehen.

Sizung vom 5. März 1902. Die Versammlung nimmt die Mitteilung entgegen, daß die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge Herrn Major H. Caviezel zu ihrem Präsidenten ernannt hat, bewilligt auf Vorschlag des Vorstandes Beiträge von je Fr. 75 und Fr. 50 für zwei Kinder in der Anstalt Masans und erteilt schließlich der Jahresrechnung der Gemeinnützigen Gesellschaft und derjenigen der Anstalt Masans pro 1902 ihre Genehmigung. Es ergibt sich aus diesen Rechnungen folgender Vermögensbestand auf Ende 1902:

Allgemeines Vermögen	Fr. 8,245. 83
Fond für ein Altersasyl	" 2,250. 80
" " Blinde	" 334. 20
" " Schwachsinige	" 2,200. 65
" " Schutzaufsicht	" 2,744. 40

Das Vermögen der Anstalt Masans beläuft sich auf Fr. 115,933. 39 gegenüber Fr. 117,434. 29 im Vorjahr.

Das Thema, das Herr Direktor A. Heimgartner für seinen heutigen Vortrag gewählt hat, lautet: Schwer erziehbare Kinder.

„Wer da behauptet, er habe noch nie gelogen, der hat gerade durch diesen Ausspruch sich eines Verstoßes gegen die Wahrheit schuldig gemacht.“ Aus diesem scheinbar harten Wort, einem Citat aus einer Arbeit, welche die Frage behandelt: Wie wird ein Kind zum Verbrecher? leitet der Referent seine Ausführungen ein. Allein die Lüge ist in der That die Pest in den sittlichen Krankheiten; sie begleitet ihre Opfer von der Wiege bis zum Grabe. Mit scheinbar unverfänglichen Lügen wird der kleine Schreier zur Ruhe gebracht. Sie machen zum mindesten das Kind indifferent gegen Wahrheit und Lüge. Heute wird eine Person in Anwesenheit des Kindes in absprechender Weise behandelt, und morgen sieht das Kind, wie die auf solche Weise verurteilte Person von den Eltern höflich empfangen wird. Das ist die Lüge, die als konventionelle Höflichkeit, als Furchtlüge bekannt genug ist. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Ursachen, denen die Lüge entspringt: Scham, Verlegenheit, Ehrgeiz, Bosheit, Leichtfinn, Bequemlichkeit zc. Da die Schule der Lüge im zartesten Kinderalter beginnt, so hat der Erzieher, wenn er das Uebel in richtiger Weise bekämpfen will, nach diesen Ursachen zu forschen. Bei der Entwicklung des menschlichen Körpers treten Fehler ein, die ihren Anfang entweder schon vor der Geburt nahmen oder als Begleiterscheinungen zu körperlichen Krankheiten sich einschleichen oder in fehlerhafter Erziehung ihren Grund haben. Ein sonst ganz ordentlicher Knabe entpuppte sich als Gewohnheitsdieb, indem er kleine glänzende Sachen überall entwendete, wo er sie fand. Die Unterredung mit der Mutter ergab, daß sie vor der Geburt ihres Kindes von einem unwiderstehlichen Hange zur Aneignung fremden Gutes, Schmuckfachen, Glas zc. befallen wurde. Dieses Gelüsten nach fremdem Gute, die Kleptomanie, war also von der Mutter auf das Kind übergegangen. Manche Erkrankung körperlicher Organe äußert sich auf seelischem Gebiete. Körperlich franke und daher seelisch deprimierte Kinder werden oft von Eltern und Lehrern ohne Kenntniß der Ursachen dieses Zustandes ungerecht und lieblos behandelt und werden infolgedessen störrisch, trotzig und unzugänglich für Mahnungen. Körperliche Mängel sind also imstande, die Kinder schwer erziehbar zu machen. Dazu treten noch verkehrte Erziehung, schlechte Gewöhnung. Viele Eltern begehen den Fehler, daß sie solchen Sorgenkindern in allem willfahren, sie verhättseln. Ein solches Kind, das schließlich der Anstaltserziehung übergeben werden mußte, hat dort anfänglich im Unterricht einfach erklärt: „Das tue ich nicht, das kann ich nicht“; nach kurzer Zeit aber, als es gehorchen mußte, wie alle

andern Kinder, Vertrauen zu sich selbst gefaßt und nach und nach Freude bekommen an seinen Fortschritten und die Anstalt so lieb gewonnen, daß es kein Heimweh mehr empfand.

Manchen Kindern gegenüber, die weder schwachsinzig noch geisteskrank sind, stehen Schule und Haus ratlos da. Welches sind die Kennzeichen gesunder Kinder? Vor allem die Sprache. Der Wortschatz vermehrt sich bald, weil die Kinder auf die Sprache ihrer Umgebung achten. Das gesunde Kind ist ruhig und folgsam, es wird nicht durch jede Kleinigkeit abgelenkt und zeigt einen lebhaften Betätigungstrieb, besonders Freude am Spiel. Spielt ein Kind nicht, so ist es gewiß krank. Gesunde Kinder sind stets heiter und fröhlich; der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung entwickelt sich frühzeitig bei ihnen. Die hauptsächlichsten Mängel schwer erziehbarer Kinder sind: Mangelhafte Ausdrucksweise, vieles Schwätzen von nicht Zusammenhängendem, Wahrnehmung von Dingen, die andere nicht beachten, zeitweise außerordentliche Leistungen und bald nachher Rückfall in Gleichgültigkeit und Untätigkeit.

Wie soll sich die Behandlung solcher Kinder gestalten? Wo eine geistige Schwächung infolge von Krankheiten eingetreten ist, da muß das Bestreben dahin gehen, den Schaden auf sein Minimum zu beschränken. Einen Ersatz gibt es nicht für die verloren gegangene Kraft. Tröstend in hohem Grade ist die Tatsache, daß solche Kinder Vorliebe haben für gewisse Beschäftigungen und daher oft leistungsfähige Menschen werden. Sehr schwierig ist es, sittlich geschwächte Kinder zu brauchbaren Menschen heranzuziehen. In Hinsicht auf die erwähnten Tatsachen sollen sich die Eltern angelegen sein lassen, ihre körperliche Gesundheit zu erhalten und den Kindern ein gutes Beispiel zu geben. Die Genußsucht, diese Hauptursache vieler körperlicher und geistiger Defekte ist aber leider nicht in Abnahme begriffen. Nervöse Hast im Getriebe des Lebens auf der einen, Genußsucht auf der andern Seite, das sind Faktoren, die besonders die mit Fehlern behaftete Jugend stark beeinflussen. Dazu kommt die frühzeitig beginnende Kinderarbeit, teils von der Not, oft aber gerade durch die Genußsucht der Eltern verursacht. Rückkehr zur alten Einfachheit in der Familie, richtige Feier des Sonntags, passende Ernährung der Kinder, häufiger Aufenthalt in frischer Luft, gesunde Wohnräume, geeignete Beschäftigung, das sind neben den schon erwähnten die Mittel, die eine Besserung herbeiführen werden. Von großer Bedeutung für die Erziehung schwach begabter Kinder ist, daß Haus und Schule zusammen arbeiten. Der Referent schlägt daher die Einführung von

sogenannten Elternabenden vor, an denen Eltern und Lehrer sich miteinander beraten und gemeinsame Entschlüsse fassen könnten.

Dieser Vorschlag wird in der Diskussion von verschiedenen Rednern lebhaft befürwortet, wobei ausgeführt wird, daß solche Beratungen dazu dienen könnten, irrige Ansichten der Eltern in Bezug auf Schülerausflüge, Hausaufgaben etc. zu korrigieren und den Lehrern gute Winke für die Behandlung der Kinder zu geben. In einigen Schweizerstädten bestehen solche Elternabende seit Jahren mit bestem Erfolg, indem sie zwischen Schule und Haus die nötige Fühlung herstellen. Auch in einzelnen bündnerischen Gemeinden haben Elternabende viel zum Gedeihen der Schule beigetragen. Was an andern Orten sich als durchführbar erwiesen, sollte in Chur und in Graubünden im allgemeinen auch verwirklicht werden können.

Die Versammlung ernannte eine Kommission mit dem Auftrage, diesen Vorschlag zu prüfen und eventuell auf geeignete Weise zur Verwirklichung zu bringen. Die Kommission wird bestellt aus den H. H. Seminardirektor Conrad, Direktor Heimgartner, und den Lehrern C. Schmidt, D. Aebli und J. Jäger.

Chronik des Monats Mai.

(Schluß.)

Gerichtliches. Das Kantonsgericht hat in seiner vom 4. bis 15. Mai dauernden Frühlings Sitzung 4 Zivilprozesse, darunter einen wegen Preßinjurien aus der Mesolcina stammenden, und 5 Strafprozesse erledigt. Ein Italiener wurde wegen mittelschwerer Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis, Schadenersatz und Tragung der Kosten verurteilt; einem französischen Staatsbürger erkannte das Gericht wegen Veruntreuung von 650 Fr. sechsmonatliche Gefängnisstrafe, Ersetzung des Schadens und Tragung der Kosten zu; ein junger Bündner wurde wegen eines Sittlichkeitsvergehens in Kontumaz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt; ein seit Jahren in verschiedenen Kreis- und Gemeindeämtern stehender Mann erhielt wegen Veruntreuung im Betrage von 6000 Fr. eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis und vierjähriger Einstellung in den Ehrenrechten zugemessen, er hat außerdem Schadenersatz zu leisten und die Gerichtskosten zu tragen; im letzten Strafprozeß wurde ein Italiener des betrügerischen Konkurses schuldig befunden, zu 8 Monaten Gefängnis und lebenslänglicher Einstellung in den Ehrenrechten verurteilt, ein zweiter wegen mutwilligen Konkurses mit 3 Monaten Gefängnis und zehnjähriger Ehreinstellung bestraft, zwei weitere wurden der Gehilfenschaft schuldig befunden und mit je 5 Monaten Gefängnis und zehnjähriger Ehreinstellung bestraft.

Handels- und Verkehrsweisen. Der Churer Maimarkt war äußerst schwach besucht und zeigte sehr wenig Leben; man merkte kaum, daß Markt sei. — In Zuoz soll ein neues Telephonnetz mit Anschluß von Scans errichtet werden.